
Gesamtelternbeirat der städtischen KiTas Ingolstadt

Stadt Ingolstadt
Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung

Ingolstadt, den 21.06.2021

Stellungnahme des Gesamtelternbeirates zur geplanten Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung und Mittagsverpflegung sowie der Satzungsänderung der Gebührenordnung

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 21.05.2021 lehnen wir das Vorhaben zu einer weiteren Erhöhung der Betreuungsgebühren sowie der Erhöhung des Betrages zur Mittagsverpflegung ab aus folgenden Gründen ab:

1. Eine Gebührenerhöhung inmitten der Pandemie ist für die Familien nicht tragbar.

Aufgrund der aktuell immer noch bestehenden Einschränkungen im Kitabetrieb bezüglich der Corona Situation, die uns seit nunmehr 15 Monaten viel abverlangt, ist die geplante Gebührenerhöhung einer so modernen Stadt wie Ingolstadt für uns Eltern mehr als unverständlich und schon allein aus solidarischen Gründen unverständlich. Viele Eltern sind ausgebrannt, da die bis vor Kurzem noch zeitgleiche Kinderbetreuung und Arbeitserbringung, im besten Fall im Homeoffice, eine absolute Belastungsprobe für alle Familienmitglieder waren. Etliche Eltern hatten zusätzlich auch noch eine weitere Herausforderung als „Aushilfelehrer“ im täglichen Homeschooling, um ihre Kinder vernünftig zu unterrichten. Neben dieser organisatorischen Belastung steht das Leid der Kinder, die nicht den gewohnten pädagogischen Leistungsumfang wie in der regulären Betreuung der Kindertageseinrichtungen erleben durften und massiv sozial eingeschränkt wurden. Die daraus resultierenden psychischen Folgen für Kinder und Familien beginnen jetzt erst sichtbar zu werden.

Kurzum: Die Kinder und Eltern sind die Verlierer in dieser Pandemie. Auch jetzt legt die Stadt Ingolstadt bei ihrer Lockerungsbestrebungen nicht den Fokus auf die Familien, verlangt aber im gleichen Atemzug für einen seit über einem Jahr verminderten Leistungs- und Qualitätsumfang in der Kinderbetreuung mehr Gebühren. Bis heute sind die Kitas nicht in ihrer regulären Konzeption geöffnet und nach derzeitigem Stand gehen die Bestrebungen auch nicht in diese Richtung, trotz sinkender Inzidenz. Eine Gebührenerhöhung inmitten der Pandemie ist für die ohnehin belastende Situation der Familien schlichtweg nicht tragbar.

2. Die Elternbeitragszuschüsse des Freistaates Bayern sind kein Argument, um auf der anderen Seite die Gebühren anzuheben.

Die in Ihrem Schreiben aufgeführte Entlastung der Eltern durch Elternbeitragszuschüsse für Kindergarten und Krippe als Begründung für eine Gebührenerhöhung heranzuziehen, erachten wir als fragwürdiges Argument. Die Zuschüsse stellen natürlich einen Vorteil für die Eltern dar, aber sie werden vom Freistaat

Bayern gewährt und haben nichts mit dem Ingolstädter Stadthaushalt zu tun. Es ist nicht angemessen, diese als Begründung in die Argumentation einfließen zu lassen.

3. Der Vergleich zu den aufgeführten „mittleren Großstädten“ ist ungenügend. Vor allem die in den städtischen Ingolstädter KiTas fehlenden Geschwisterboni werden nicht einkalkuliert.

Der bereits in den vergangenen Jahren der Gebührenerhöhungen herangezogene Vergleich mit den weiteren mittleren bayerischen Großstädten Erlangen, Fürth, Regensburg und Würzburg ist als nicht relevant zu betrachten. Zum einen haben diese Städte teilweise seit 2016 keine Gebühren mehr angehoben, zum anderen unterliegen sie unterschiedlichen Rahmenbedingungen, vor allem aber gewähren Sie den Eltern aber weitere finanzielle Vorteile.

Insbesondere wird dies im Hinblick auf die Geschwisterboni sichtbar, die es in den städtischen Einrichtungen in Ingolstadt de facto nicht gibt. Bei drei Kindern in städtischen Einrichtungen wird drei Mal der volle Beitrag fällig, wohingegen bis auf eine der aufgeführten Vergleichsstädte alle Geschwisterermäßigungen aufweisen können. Ein Blick nach Würzburg oder Fürth zeigt, dass diese dort zum Teil mit bis zu 50 % oder gar kompletter Gebührenfreiheit ab dem dritten Kind sogar sehr großzügig ausfallen. Auch die freien Träger in Ingolstadt, die von Ihnen als Vergleich herangezogen werden, bieten dahingehend Ermäßigungen an, die i.d.R. 10 % ausmachen. Es ist daher mehr als überfällig, auch in unserer Stadt endlich Geschwisterboni einzuführen.

Darüber hinaus sollte der Fokus neben den aufgeführten ebenso auf andere Städte – wenn auch anderer Größenordnung – gerichtet und besser vergleichbare Zahlen (z.B. Pro-Kopf-Einkommen und -Verschuldung, Mietspiegel, kommunale Haushaltslage) herangezogen werden. Die Stadt München beispielsweise bietet seit vielen Jahren ein sozial gerechtes, nach Einkünften gestaffeltes Gebührensystem, welches unterdessen sogar überwiegend eine komplette Gebührenfreiheit ermöglicht. Aufgrund der genannten Argumente bitten wir Sie daher, zukünftig für Vergleiche dieser Art Städte heranzuziehen, welche ähnliche sozial-ökonomische Kriterien erfüllen.

4. Eine Anhebung der Elternbeiträge um durchschnittlich 5 % ist nicht angemessen. Im Durchschnitt steigen damit die Gebühren innerhalb von sechs Jahren um durchschnittlich 40,25 %.

Eine erneute durchschnittliche Anhebung der Betreuungsgebühren um 5 %, im Hort in den höheren Buchungszeiten sogar um bis zu 7,8 %, erachten wir nicht, wie von Ihnen aufgeführt, als maßvoll. Dies steht nicht im Verhältnis zu der bereits vor zwei Jahren durchgeführten Erhöhung um ebenfalls durchschnittlich 5 %, bei der in erster Linie die Randzeiten stark betroffen waren.

Insgesamt lässt sich aus den zurückliegenden Gebührenerhöhungen der Jahre 2015, 2016, 2019 und 2021 eine durchschnittliche Anhebung der Elternbeiträge für die städtischen Kindertageseinrichtungen um 40,25 % manifestieren – innerhalb von gerade einmal sechs Jahren. In Zeiten, in denen bundesweit die Betreuungsgebühren sukzessive abgeschafft oder zumindest sozial gerechtere Elternbeiträge eingeführt werden, ist eine Erhöhung in einer finanziell gutgestellten Stadt wie unserer mehr als unangemessen.

5. Im Vergleich zur Anhebung der Mittagsverpflegungsbeiträge 2019 lässt sich keine Qualitätsverbesserung feststellen.

Bereits seit einem Jahr wird die Stadt durch die Fa. Hofmann beliefert. Diese bietet, wie der Vorgänger Apetito, Cook-and-Freeze an, welches vor Ort von einer Küchenkraft erwärmt und den Kindern serviert wird. Dahingehend haben sich keine Änderungen seit der letzten Anhebung der Essensbeiträge ergeben.

Der Bio-Anteil des Essens ist zwar im Laufe der letzten Jahre angehoben worden, aber ebenfalls nicht innerhalb der letzten zwei Jahre seit der letzten Beitragserhöhung. Aufgrund der fehlenden qualitativen Verbesserung ist eine Anhebung der Beiträge zur Mittagsverpflegung somit nicht begründbar. Ohne weitere Informationen sowie mehr Transparenz in der Kostenberechnung im Allgemeinen tragen wir die Gebührenerhöhung der Mittagsverpflegung ebenfalls nicht mit.

Darüber hinaus und auf o.g. Positionen beziehend stellen sich uns folgende Fragen zu Ihrem Schreiben, auf die wir bis zum 02.07.2021 eine Antwort erbitten.

- 1) Aus welchen konkreten Positionen setzt sich der jährliche Zuschussbedarf pro Kind für die genannten Jahre exakt zusammen?

Wir bitten hier um mehr Transparenz.

- 2) Wie hoch ist derzeit der Elternanteil an den Gesamtkosten und wieviel würde er nach der Erhöhung betragen?

Ein angestrebter Elternanteil von 18 % war in der Diskussion um die Gebührenerhöhungen der vergangenen Jahre stets Teil der Argumentation, wurde diesmal aber nicht aufgeführt.

- 3) Wie begründet das „Gute-KiTa-Gesetz“ mit der Absenkung des Prozentsatzes für den Einsatz von übersteigendem Einkommen bei der Berechnung von Gebührenübernahmen von 70 % auf 50 % die Gebührenerhöhung für die Eltern, die hiervon nicht profitieren?

- 4) Welche tatsächliche Qualitätsverbesserungen gibt es beim Essen für die Kinder, die eine Preissteigerung von 0,25 EUR je Essen rechtfertigen?

Wie hoch ist der tatsächliche Anteil der Stadt an einem Mittagessen der Fa. Hofmann Menü Manufaktur GmbH abzüglich der seitens des Freistaates bezuschussten Summe am Essen sowie an den Personalkosten der Küchenkräfte?

Wir bitten auch an dieser Stelle um mehr Transparenz.

Was die Änderung der Gebührensatzung in § 3 „Gebührentatbestand“ anbelangt, befürworten wir dieses vereinfachte Verfahren im Hinblick auf die noch nicht final geklärten Gebührenrückerstattungen seit Beginn der Pandemie.

Fazit:

Aufgrund der oben genannten Argumente fordern wir Sie auf, von einer Diskussion über eine Gebührenerhöhung abzusehen. Der geplanten Änderung der Gebührensatzung stimmen wir zu. Gerne können wir nach einem Winter im Normalbetrieb über ein sozial gerechteres Gebührensystem diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Der Gesamtelternbeirat der städtischen Kindertageseinrichtungen Ingolstadt